

Bekanntmachung



20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „SO Solarpark Frieding“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2022 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung trägt die Bezeichnung „**20. Änderung („SO Solarpark Frieding“)** und umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Obertürken:
931, 936, 937, 939, 940, 949

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Zeilarn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

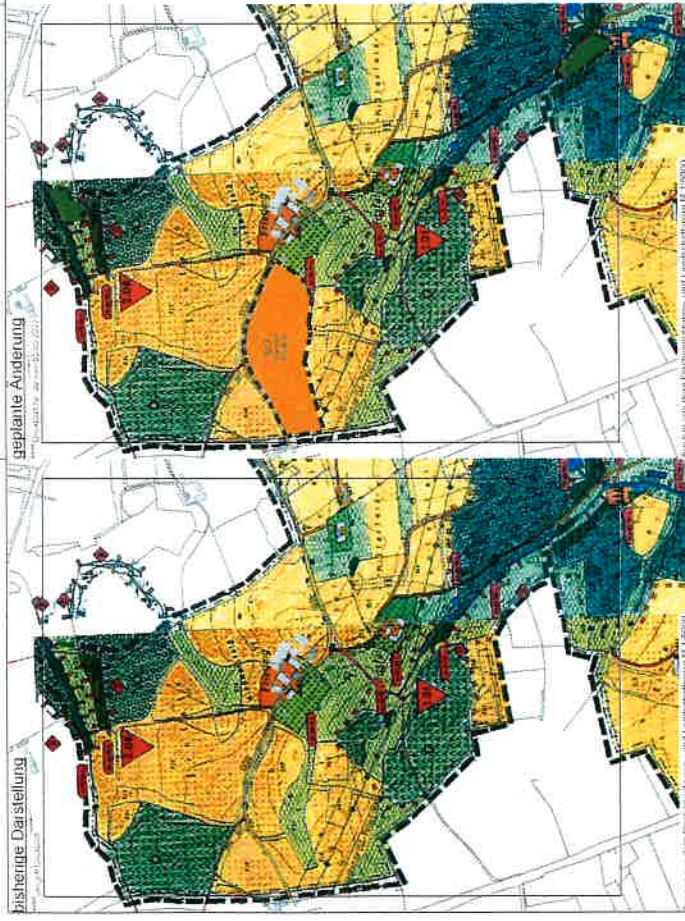
Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Zeilarn, 08.06.2022

gez.



Werner Lechl
1. Bürgermeister



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - 1) Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen
 - Flurücknummer
 - Flurückgrenze
 - Grenze des Katastraltums
 - Gehwegbereich
 - Ausgleichsflächen
 - Bestandsgut
 - Verkehrsflächen öffentlich
 - Acker
 - Innenversickerung
 - Flächen im Wald
 - Dorfgebiet
 - Wasserschlamm
 - Flusslinie
 - Blau- und Grünlinie im Baugebiet
 - Fließgewässer
 - Fließgewässerschutzstreifen
 - Fließgewässerschutzstreifen

Verfahrensvermerke

- zur 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Zellam
- Änderungsbeschluss vom 05.05.2022, veröffentlicht bekannt gemacht am: 05.05.2022 (§ 2 Abs. 1, 2 BauGB)
 - Früheres Unterbreiten der Offenerklärung zum Entwurf vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zur Zeit vom 05.05.2022, § 3 Abs. 1 BauGB
 - Früheres Unterbreiten der Behörde für öffentliche Belange zum Entwurf vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zur Zeit vom 05.05.2022, § 4 Abs. 1 BauGB
 - Öffentliches Auslegen des Deckblattes vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zur Zeit vom 05.05.2022, § 4 Abs. 2 BauGB
 - Belegung der Behörden-Tagestafel mit dem Entwurf vom 05.05.2022 in der Zeit vom 05.05.2022 bis zur Zeit vom 05.05.2022, § 4 Abs. 2 BauGB
 - Freigelegungsbeschluss am 05.05.2022 für das Deckblatt in der Genehmigungsverfahren vom 05.05.2022 bis zur Zeit vom 05.05.2022, § 4 Abs. 2 BauGB
- Zellam, den 05.05.2022
- Werner Lecht
Erster Bürgermeister
- § 9 Grundriss mit Besondere des Landratsamtes Zellam vom 05.05.2022
- Planzeichen, den 05.05.2022
- § 9 Vorzeichen Verfahrensvermerke veröffentlicht besatigt. Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.
- Zellam, den 05.05.2022
- Werner Lecht
Erster Bürgermeister

§ 9 Bekanntmachung des Genehmigungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Zellam

Zellam, den 05.05.2022

Werner Lecht
Erster Bürgermeister

Hinweis: Der Entwurfplan mit Begründung wird laut der Gemeinde-Zellenam im öffentlichen Auslegen gehalten. Auf die Vorzeichenvermerke in der Offenerklärung (§ 21 BauGB) sowie die Kennzeichnung (§ 213 BauGB) wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

Verfahrensvermerke

30 Stempelplatz Freising

Gemeinde Zellam
Landratsamt Zellam
Regierungsbezirk Niederbayern

1/5000

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Vollendung

PONGRAZ
TISCHENBURG

17110 Zellam, Tel. 089 31 300 100 00

17110 Zellam, Tel. 089 31 300 100 00